

Abteilung/FB**Fachbereich 11****Datum****03.01.2017****Status****öffentlich****Az:** 11/900-420-2018**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum:

18.01.2017

zur Kenntnisnahme

Terminplan Aufstellung Haushalt 2018**Bericht:**

Der Haushalt 2018 müsste im November des Vorjahres verabschiedet werden, um die Frist nach § 114 NKomVG erfüllen zu können. Hiernach soll der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden.

Da die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Grunddaten des kommunalen Finanzausgleiches in der Regel erst Mitte November zur Verfügung stehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Haushalt zukünftig im Frühjahr des jeweiligen Jahres zu verabschieden. Die Fachausschussberatungen sollen wie bisher im Herbst des Vorjahres stattfinden. Der erste Verwaltungsentwurf des Gesamthaushaltes würde dann nach der Sommerpause im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgelegt, da dann der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums vorliegt.

Es wird daher folgender Terminplan vorgeschlagen.

Beratungsfolge	Datum / Zeitraum
1. Entwurf Gesamthaushalt im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	06. September 2017
Fachausschussberatungen der Teilhaushalte	
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	20. September 2017
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	17. Oktober 2017
Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	18. Oktober 2017
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	25. Oktober 2017
Ratsfassung Gesamthaushalt mit Beratungsergebnissen der Fachausschüsse im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Januar 2018
VA-Empfehlung für Rat	Januar 2018
Ratsbeschluss	Februar 2018

Über die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai wird im Verwaltungsausschuss berichtet. Da diese Ergebnisse Grundlage des Orientierungsdatenerlasses sind, ist aus Sicht der Verwaltung die Beratung eines zusätzlichen Entwurfs des Gesamthaushaltes im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft entbehrlich.

Die Haushaltsentwürfe werden immer mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, so dass es zu keiner Verzögerung bei der Genehmigung kommen wird, wenn die Vorgaben der Aufsichtsbehörde eingehalten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

keine

Direkte jährliche Folgekosten:

keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

keine

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

entfällt

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

entfällt

Anlagenverzeichnis:

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister